

Kreistagsdrucksache Nr. 118/22

AZ. GB1/GB3

Tagesordnungspunkt

Schlachthof Gärtringen

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 07.12.2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.05.2022 hat der Kreistag die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Böblingen, der dortigen Genossenschaft und der Stadt Rottenburg zur Unterstützung des Schlachthofes in Gärtringen beauftragt (KT-Drs. Nr. 064/22).

Zum damaligen Zeitpunkt waren insbesondere beihilferechtliche Fragen einer möglichen Unterstützung durch die öffentliche Hand offen (Deckelung der Förderung nach der VwV Tierwohl bislang bei 40 % etc.) und konkrete Planungen der Genossenschaft noch ausstehend.

Mittlerweile ist eine Änderung der beihilferechtlichen Regelungen zum Jahr 2023 absehbar, wonach eine Förderung entsprechender Vorhaben i.H.v. bis zu 80 % beihilferechtlich möglich werden würde. Damit ist eine beihilferechtlich zulässige Unterstützung durch Land und Kommunen im bislang geplanten Umfang denkbar.

Zur Konkretisierung der Planungen (unter Berücksichtigung der Anforderungen des Tierwohls etc. auch des Landkreises) plant der Kreis Böblingen im Wege eines Darlehens eine vorgezogene Unterstützung der dortigen Genossenschaft.

Da die Stadt Rottenburg aufgrund des anstehenden Bürgerentscheids über die Beteiligung der Stadt eine Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung vorerst zurückstellt, sieht auch die Verwaltung zunächst von einer vorgezogenen Unterzeichnung ab. Diese werden wir dem Beschluss des Kreistags folgend erst vornehmen, wenn auch die Stadt Rottenburg die Vereinbarung unterzeichnet.

Im Wege der Verwaltungsänderung wird die Verwaltung vorsorglich eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2023 einbringen, um den Abschluss der Vereinbarung (und damit zunächst das Eingehen der Verpflichtung) im kommenden Jahr zu ermöglichen.

Mit einer Zahlung ist im nächsten Jahr nicht zu rechnen, da eine solche erst mit Vorlage entsprechender Abschlagsrechnungen hauptausführender Herstellerfirmen fällig würde.